



**Bitte für jede Teststelle ein Dokument ausfüllen!**

Name der Teststelle

Name der Betreiberperson

Straße der Teststelle

Postleitzahl und Ort der Teststelle

E-Mail-Adresse

Bitte ankreuzen!

**1. Anforderung an Räumlichkeiten und Infrastruktur:**

**erfüllt**    **nicht erfüllt**

Ist die Räumlichkeit entsprechend groß für das zu erwartende Testaufkommen?

Ist die Räumlichkeit barrierefrei oder zumindest barrierearm?

Ist die Möglichkeit zur regelmäßigen Lüftung gegeben?  
(Sonst Verwendung von Luftfiltergeräten nötig!)

Gibt es einen Wartebereich, in dem man den Mindestabstand von 1,5 m einhalten kann?

Gibt es ein Verfahren zur Terminvergabe?

Der Wartebereich ist getrennt vom Testbereich.  
(Erfordernis eines Sichtschutzes zum Testbereich)

Aushänge und Arbeitsanweisungen wurden gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung angebracht.

**2. Personelle Voraussetzungen:**

Die Betreiberperson ist zuverlässig im Sinne des Gewerberechts.

Die Betreiberperson verfügt über Ausbildung in einem Gesundheitsberuf (Ärztin/Arzt, Apothekerin/Apotheker).

Die Betreiberperson verfügt über keine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf (Ärztin/Arzt, Apothekerin/Apotheker). Die entsprechende Expertise wird durch eine Kooperationsvereinbarung einbezogen.

Kooperationsvereinbarung mit (Name, Vorname):

Adresse Kooperationspartner:

Das Testpersonal ist fachkundig oder Personen haben eine Schulung absolviert.

Bitte ankreuzen!

### 3. Probenahme und Testdurchführung:

Es werden nur die vom Bundesinstitut Arzneimittel und Medizinprodukte gelistete Tests genutzt.

erfüllt    nicht erfüllt

Mögliche Anzahl Testungen pro Tag:

---

#### Die folgenden aufgeführten Punkte sind zu beachten:

- Getestet werden nur asymptomatische Personen.
- Bei positivem Testergebnis erfolgt am Tag der Testdurchführung eine namentliche Meldung mit allen erforderlichen Kontaktdaten der Person an das zuständige Gesundheitsamt im Rahmen der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz. (Landeshauptstadt Stuttgart, 0711 216-9510328).
- Bei positivem Testergebnis wird über die Absonderungspflicht (Quarantäne) informiert und das Info-Blatt des Ministeriums für Soziales und Integration ausgegeben.
- Es wird eine Bescheinigung über das Testergebnis der zu testenden Person ausgehändigt.
- Die Testdurchführung erfolgt ausschließlich durch das Testpersonal der Einrichtung.
- Ein Hygieneplan für die Testung liegt vor (Händehygiene, Desinfektionsmaßnahmen, Einhaltung der Abstandsregeln, Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung, Abfallentsorgung).
- Das Testangebot ist auf Dauer ausgelegt.

<b>Informationen für die Internetseite der Stadt <a href="http://www.coronavirus.stuttgart.de">www.coronavirus.stuttgart.de</a></b>
---

Name der Teststelle

---

Anschrift der Teststelle

---

Öffnungszeiten

Terminvereinbarung unter

---

Ich bin damit einverstanden, dass die obengenannten Angaben auf der Internetseite der Stadt Stuttgart veröffentlicht werden!

 ja nein

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift Betreiberperson

---